

Kleiner Beitrag, große Wirkung

Unternehmer klagt erfolgreich gegen die Handelskammer – er weigert sich, seine jährliche Mitgliedszahlung zu leisten

Er wolle nicht „zwangsbeglückt“ werden, hat Martin Blankemeyer gesagt – und geklagt. Gegen die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) ist der Unternehmer aus dem Westend mit seiner film.coop GmbH vor das Münchner Verwaltungsgericht gezogen. Und gegen seinen Beitragsbescheid von 2013, über gerade einmal 150 Euro – den Mindestbeitrag, den er nach einem Jahr zahlen sollte, in dem er keinen Gewinn gemacht hatte. Doch es gehe ihm gar nicht ums Geld, sondern ums Prinzip, sagt er. Ein kleiner Unternehmer tritt gegen eine der mächtigsten Wirtschaftsorganisationen Deutschlands an – und hat nun am Dienstag gewonnen, zumindest in erster Instanz.

Blankemeyers Argumentation: Sein Beitragsbescheid sei rechtswidrig, weil diesem ein rechtswidriger Wirtschaftsplan der IHK zugrunde liege. So habe die Kammer weit überhöhte Rückstellungen gebildet – auch mithilfe seines Mitgliedsbeitrags. Den wollte Blankemeyer keinesfalls zahlen. Weil er sich von der Organisation nicht vertreten fühle, und weil er viele

ihrer Äußerungen im Namen der Münchner Wirtschaft nicht teile. Einfach austreten kann der Kammerkritiker jedoch nicht: Denn Blankemeyer ist wie 382 000 andere Firmen Pflichtmitglied in der Münchner IHK. Immer wieder gibt es Klagen gegen diese Pflichtmitgliedschaft, selbst das Bundesverfassungsgericht setzt sich mit der Sache auseinander, auch in Koblenz und Köln haben Unternehmer zuletzt erfolgreiche gegen Beitragsbescheide

Am Münchner Verwaltungsgericht laufen noch weitere Klagen gegen Mitgliedsbeiträge

geklagt. Nicht nur in München, in ganz Deutschland sind die Kammergegner zuletzt laut geworden. Und auch am Münchner Verwaltungsgericht laufen noch weitere Klagen gegen Mitgliedsbeiträge, bestätigte ein Sprecher des Gerichts.

Unterstützt werden viele dieser Klagen von Kai Boeddinghaus, dem Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern, der dem Kammerzwang mit seiner

Lobbyorganisation den Kampf angesagt hat. Die Münchner IHK-Finzen hat Boeddinghaus dabei besonders scharf ins Visier genommen – wegen der Millionentrücklagen, die für die Sanierung der historischen IHK-Zentrale an der Max-Josef-Straße und weiterer Bauprojekte nötig waren, insgesamt mehr als 100 Millionen Euro. Allein für den Umbau der Zentrale sind nach aktuellen Schätzungen 89 Millionen Euro veranschlagt, eine Grobschätzung, nachdem der Generalplaner des Projekts abgelöst und umfangreich neu geplant werden musste.

Tatsächlich hat die Münchner IHK in den vergangenen Jahren stets hohe Rücklagen in je zweistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet. Boeddinghaus fordert die IHK nun auf, Beiträge in Höhe von mindestens 40 Millionen Euro zurückzahlen, das bayerische Wirtschaftsministerium solle als Rechtsaufsicht einschreiten. Münchner Unternehmern rät der Verband, gegen die Beitragsbescheide für 2015 zu klagen. Die Bescheide für 2013 und 2014 sind jedoch bereits rechtskräftig. Ob das Gericht die Bildung der Rücklagen tatsäch-

lich als rechtswidrig einstuft wie Boeddinghaus, wird erst die Urteilsbegründung zeigen. Die steht allerdings noch aus.

Die IHK reagierte darum in einer ersten Stellungnahme äußerst zurückhaltend: „Der Haushalt 2013 der IHK für München und Oberbayern ist mit Rücklagen formal korrekt beschlossen worden“, sagt Sprecher Thomas Neumann. „Nach Aussagen des Gerichts sollte die IHK die Ergebnisverwendung aber in Teilen noch detaillierter begründen“, beschwichtigt Neumann. Ob die IHK gegen das Urteil in Revision geht und vor den Bayerischen Verwaltungsgewichtshof zieht, will man erst entscheiden, wenn die Urteilsbegründung schriftlich vorliegt.

Martin Blankemeyer hat sich schon auf eine zweite Runde eingestellt. Ob er sich über diesen ersten Sieg freue? „Das hängt davon ab, ob die IHK künftig in vernünftiger, sparsamer Weise die Interessen der Mehrheit ihrer Mitglieder vertritt“, sagt er. Blankemeyer hätte übrigens auch gegen den 2014er-Bescheid geklagt, sagt er. Doch diesen habe ihm die IHK seltsamerweise nie zugeschickt. **KATJA RIEDEL**

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Donnerstag, den 22. Januar 2015, Seite 43